



Vineta GmbH

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vineta GmbH

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Vineta GmbH, Hamburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften der in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. . Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 2. Juni 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Opaschowski, Wirtschaftsprüfer

Klimmer, Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	EUR	EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	46.903.246,74		41.517.071,28
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	57.378.435,38		46.703.634,11
		104.281.682,12	88.220.705,39
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26.773.470,70		9.728.496,95

	EUR	EUR	31.12.2021 EUR
2. Sonstige Vermögensgegenstände	93.670,56		93.630,38
		26.867.141,26	9.822.127,33
II. Guthaben bei Kreditinstituten		23.547.517,28	5.832.025,94
		50.414.658,54	15.654.153,27
		154.696.340,66	103.874.858,66

PASSIVA

	EUR	EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		110.000,00	110.000,00
II. Kapitalrücklage		3.499.087,75	3.499.087,75
III. Gewinnvortrag		96.397.832,70	89.756.097,30
IV. Jahresüberschuss		34.287.934,85	10.383.413,40
		134.294.855,30	103.748.598,45
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	308.654,00		27.455,05
2. Sonstige Rückstellungen	81.219,98		96.448,63
		389.873,98	123.903,68
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		1.091,72
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.009.407,95		0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.203,43		1.264,81
		20.011.611,38	2.356,53
		154.696.340,66	103.874.858,66

Gewinn- und Verlustrechnung für 2022

	EUR	EUR	2021 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		2.624.976,90	822.073,08

	EUR	EUR	2021 EUR
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 2.623.410,35 (Vorjahr: EUR 821.658,96)			
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.171.963,67	610.464,65
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 173.661,00 (Vorjahr: EUR 106.488,27)			
3. Erträge aus Beteiligungen	32.564.464,60		10.014.209,18
davon aus verbundene Unternehmen EUR 32.564.464,60 (Vorjahr: EUR 10.014.209,18)			
4. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	511.718,61		190.262,37
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 511.718,61 (Vorjahr: EUR 190.262,37)			
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.964,83		0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.656,85		24.975,38
davon an verbundene Unternehmen EUR 8.750,60 (Vorjahr: EUR 22.877,07)			
		33.083.491,19	10.179.496,17
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		248.569,57	-6.538,89
8. Ergebnis nach Steuern		34.287.934,85	10.384.565,71
9. Sonstige Steuern		0,00	1.152,31
10. Jahresüberschuss		34.287.934,85	10.383.413,40

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Die Vineta GmbH, Hamburg, ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 77822 eingetragen.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB. Von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§242 ff. und §§264 ff HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zum Nominalwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden vorbehaltlich notwendiger Wertberichtigungen zum Nennwert bilanziert. Die Einbuchung von Fremdwährungsforderungen erfolgt zum Tagesmittelskurs. Zum Bilanzstichtag werden vorhandene Fremdwährungsforderungen unter Anwendung der gesetzlichen Regelungen gegebenenfalls zum gültigen Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.



Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Finanzanlagen

• MACS Maritime Carrier Shipping GmbH & Co., Hamburg (MACS KG)

Die Vineta GmbH ist alleinige Kommanditistin der mit einer Kommanditeinlage in Höhe von TEUR 10.000 ausgestatteten MACS KG, die zusätzlich zur Kommanditeinlage Rücklagen in Höhe von TEUR 25.000 ausweist. Die im Handelsregister eingetragene Haftenlage der MACS KG entspricht der bilanzierten Pflichteinlage. Der Jahresüberschuss 2022, der sich auf TEUR 26.778 (Vj.: TEUR 10.014) beläuft, wird dem Verrechnungskonto der Vineta GmbH gutgeschrieben.

• MACS Cross Trading GmbH & Co. KG, Hamburg (MACS Cross Trading KG)

Die Gesellschaft ist ebenfalls alleinige Kommanditistin der MACS Cross Trading KG, die ein Kommanditkapital von TEUR 959 ausweist. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von TEUR 1.653 (Vj.: TEUR 191) wird in Höhe von TEUR 565 dem Kapitalverlustkonto (Vj.: TEUR 565) und zum verbleibenden Betrag der Kapitalrücklage gutgeschrieben (TEUR 1.088, Vj.: TEUR 0). Aufgrund der Ergebnisentwicklung des Geschäftsjahres 2022 und der künftigen voraussichtlichen Entwicklung wurde eine Wertaufholung auf den ebenfalls in Vorjahren abgeschriebenem Beteiligungsansatz in Höhe von TEUR 1.847 bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

• VINETA Erste Projektverwaltungs GmbH, Hamburg (Vineta Erste Projekt GmbH)

Die Gesellschaft ist mit einem Geschäftsanteil in Höhe von TEUR 100 alleinige Gesellschafterin der Vineta Erste Projekt GmbH, deren Eigenkapital einschließlich einer Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2022 TEUR 1.252 (Vj.: TEUR 1.124) beträgt. Der Jahresüberschuss der Vineta Erste Projekt GmbH beläuft sich auf TEUR 128 (Vj.: TEUR 62).

• Vineta Zweite Projektverwaltungs GmbH, Hamburg (Vineta Zweite Projekt GmbH)

Die Gesellschaft hält weiterhin sämtliche Geschäftsanteile in Höhe von TEUR 100 an der Vineta Zweite Projekt GmbH. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital von TEUR 241 (Vj.: TEUR 95) aus; der Jahresüberschuss beträgt TEUR 146 (Vj.: Jahresfehlbetrag TEUR 37).

• Beteiligungsgesellschaft MACS Cross Trading mbH, Hamburg (MACS Cross Beteiligung mbH)

Die Vineta GmbH hält außerdem sämtliche Geschäftsanteile der über ein gezeichnetes Kapital von TEUR 26 verfügenden MACS Cross Beteiligung mbH; das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 28 (Vj.: TEUR 27), der Jahresüberschuss TEUR 1 (Vj.: TEUR 1).

• Vineta Bereederungsgesellschaft mbH, Hamburg (Vineta Bereederungs mbH)

Die Gesellschaft hält sämtliche Geschäftsanteile an der Vineta Bereederungs mbH, die ein gezeichnetes Kapital von TEUR 153 ausweist. Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 470 (Vj.: TEUR 560). Der Jahresfehlbetrag 2022 beläuft sich auf TEUR 90 (Vj.: Jahresüberschuss TEUR 75).

• VINETA ASIA PTE. LTD., Singapur (Vineta Asia Ltd.)

Die Vineta GmbH hält ebenfalls alle Geschäftsanteile der in Singapur ansässigen Vineta Asia Ltd. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt bei einem Jahresüberschuss von TUSD 2.077 (Vj.: TUSD 1.570) zum 31. Dezember 2022 nun insgesamt TUSD 7.410 (Vj.: TUSD 5.334).

• Vineta Schifffahrtbeteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg (Vineta Schifffahrts GmbH)

Die Gesellschaft hält sämtliche Anteile an der Vineta Schifffahrts GmbH, die mit einem gezeichneten Kapital von TEUR 1.500 ausgestattet ist. Bei einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 18.895 (Vj.: Jahresfehlbetrag TEUR 1.150) beträgt die Summe des Eigenkapitals TEUR 17.858 (Vj.: nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag TEUR 1.036).

• Fjord Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg (Fjord Schifffahrts GmbH)



Außerdem hält die Vineta GmbH sämtliche Anteile an der Fjord Schifffahrts GmbH; diese verfügt über ein gezeichnetes Kapital von TEUR 500 und weist zum 31. Dezember 2022 bei einem Jahresüberschuss von TEUR 16.679 (Vj.: TEUR 4.495) und einem Gewinnvortrag von TEUR 3.576 (Vj.: Verlustvortrag TEUR 919) ein Eigenkapital von TEUR 20.756 (Vj.: TEUR 4.076) aus.

• **Golden Isle Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg (Golden Isle GmbH)**

Die Gesellschaft hält sämtliche Anteile an der Golden Isle GmbH, die über ein gezeichnetes Kapital von TEUR 200 verfügt. Der Jahresfehlbetrag des zuletzt erstellten Jahresabschlusses 2021 beträgt TEUR 53 (Vj.: TEUR 18), das Eigenkapital TEUR 73 (Vj.: TEUR 126).

• **HUGO STINNES SCHIFFFAHRT GmbH, Rostock (Hugo Stinnes GmbH)**

Das gezeichnete Kapital der Hugo Stinnes GmbH beträgt TEUR 1.100. Aufgrund der Ergebnisentwicklung des Geschäftsjahres 2022 und der künftigen voraussichtlichen Entwicklung wurde eine Wertaufholung auf den in Vorjahren abgeschriebenen Beteiligungsansatz in Höhe von TEUR 3.939 bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen. Die Kapitalrücklage von 400 TEUR wurde in 2022 aufgelöst und an Vineta GmbH zurückgezahlt; der Beteiligungsansatz wurde entsprechend gemindert. Bei einem Jahresüberschuss von TEUR 6.691 (Vj.: TEUR 1.754) weist die Hugo Stinnes GmbH zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 6.410 (Vj.: TEUR 119) aus.

• **Carl F. Gahlnbäck Reederei GmbH, Hamburg (Gahlnbäck Reederei GmbH)**

Die Vineta GmbH hält weiterhin sämtliche Anteile an der bisher nicht aktiven Gahlnbäck Reederei GmbH, die über ein gezeichnetes Kapital von TEUR 25 verfügt.

• **Silverfjord Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg (Silverfjord GmbH)**

Die Gesellschaft hält außerdem sämtliche Anteile an der Silverfjord GmbH, die bei einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 16.058 (Vj.: TEUR 1.349) ein Eigenkapital von TEUR 17.626 (Vj.: TEUR 1.568) ausweist.

• **Vineta Ventures GmbH, Hamburg**

Die Vineta GmbH hält sämtliche Geschäftsanteile an der Vineta Ventures GmbH, die bei einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 15 (Vj.: TEUR 5) ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 27 (Vj.: TEUR 42) ausweist.

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 26.773 (Vj.: TEUR 9.728) resultieren aus dem laufenden Verrechnungsverkehr und beinhalten den Jahresüberschuss der MACS KG.

Die Kapitalrücklage setzt sich aus Unterschiedsbeträgen aus der Ausgabe von Anteilen gemäß §272 Abs. 2 Nr. 1 HGB zusammen.

Der Gewinnvortrag beinhaltet den Gewinnvortrag abzüglich einer Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 3.742 (Vj.: TEUR 702).

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert und haben, zum Vorjahr unverändert, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem laufenden Verrechnungsverkehr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Kursgewinne in Höhe von TEUR 2.623 (Vj.: TEUR 822).

Die Zuschreibungen von TEUR 5.786 (Vj.: TEUR 0) wurden innerhalb der Beteiligungserträge ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kursverluste in Höhe von TEUR 174 (Vj.: TEUR 106) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hatte zur teilweisen Sicherung langfristiger Finanzierungen der MACS KG für zwei, in 2013 abgelieferte Neubauten Höchstbetragsbürgschaften über jeweils 3.000 TUSD übernommen. Mit der vollständigen Rückzahlung der Darlehen in 2022 sind diese Bürgschaften ausgelaufen.

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft obliegt den Herren

Felix Scheder-Bieschin, Kaufmann, Kapstadt/Südafrika,

Dietrich Scheder-Bieschin, Kaufmann, Hamburg.



Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft gemeinschaftlich.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der sich wie folgt zusammensetzt:

Felix Scheder-Bieschin sen., Reedereikaufmann, Hamburg,

Elisabeth Scheder-Bieschin, Fotografin, London/Großbritannien,

Wolf Scheder-Bieschin, Dipl. Volkswirt, Geschäftsführer der WSB Beteiligungs GmbH, Hamburg, Vorsitzender,

Walter N. Gehl, Vorstandsvorsitzender LSG Lufthansa Service Holding AG i.R., Frankfurt/Main,

Alan Roux, Senior Managing Director CVC Capital Partners SICAV-FIS S.A. London, Großbritannien

Ian Beveridge, Chief Executive Officer Bernhard Schulte GmbH & Co. KG, Hamburg.

VI. Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss, der im Unternehmensregister offengelegt wird.

Hamburg, 24. Mai 2023

Felix Scheder-Bieschin

Dietrich Scheder-Bieschin

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR
Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.397.163,54	0,00	400.000,00	50.997.163,54
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	60.188.757,94	40.132.888,19	29.458.086,92	70.863.559,21
	111.585.921,48	40.132.888,19	29.858.086,92	121.860.722,75
	Kumulierte Abschreibungen			
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR
Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.880.092,26	0,00	5.786.175,46	4.093.916,80
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.485.123,83	0,00	0,00	13.485.123,83
	23.365.216,09	0,00	5.786.175,46	17.579.040,63



	Buchwerte	
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	46.903.246,74	41.517.071,28
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	57.378.435,38	46.703.634,11
	104.281.682,12	88.220.705,39